

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Dritten AKP-EWG-Abkommen von Lomé
vom 8. Dezember 1984 sowie zu den mit diesem Abkommen in Zusammenhang
stehenden Abkommen**
— Drucksache 10/3960 —

A. Problem

Das Dritte Abkommen von Lomé soll das bisherige Abkommen vom 1. Oktober 1979 ab 1. März 1985 ersetzen und für wiederum fünf Jahre die wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Beziehungen zu inzwischen 66 Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks im Rahmen einer umfassenden partnerschaftlichen Kooperation einheitlich regeln und fortentwickeln. Mit den im Abkommen vorgesehenen Maßnahmen sollen die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung in den Partnerschaftsländern wirksam unterstützt sowie die Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den AKP-Ländern im Geiste der Solidarität und im beiderseitigen Interesse ausgebaut und konsolidiert werden. Die wichtigsten Instrumente der EG-AKP-Zusammenarbeit sind: Handelszugeständnisse, finanzielle und technische Zusammenarbeit, Stabilisierung der Ausfuhrerlöse und besondere Hilfen für den Bergbau. Das Abkommen sieht eine besondere Förderung von Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung vor. Weitere Schwerpunktbereiche sind: Fischerei, industrielle Entwicklung, Verkehrs- und Kommunikationswesen, Handelsförderung und regionale Zusammenarbeit.

B. Lösung

Auf die Abkommen findet Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes Anwendung, da sie sich, soweit sie in die Kompetenz

der Mitgliedstaaten fallen, auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen.

Mehrheitsbeschluß bei einer Enthaltung.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Hierzu wird der Haushaltsausschuß in dem nach § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages gesondert vorzulegenden Bericht Stellung nehmen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 10/3960 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 4. Dezember 1985

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	Dr. Pohlmeier	Brück	Ertl
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Dr. Pohlmeier, Brück und Ertl

Den Entwurf eines Gesetzes zu dem Dritten AKP-EWG-Abkommen von Lomé vom 8. Dezember 1984 sowie zu den mit diesem Abkommen in Zusammenhang stehenden Abkommen — Drucksache 10/3960 — hat der Deutsche Bundestag in seiner 168. Sitzung am 24. Oktober 1985 behandelt und zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie zur Mitberatung und gemäß § 96 GO an den Haushaltsausschuß überwiesen. — Mit diesem Gesetzentwurf sollen das bisherige Abkommen ab 1. März 1985 ersetzt und die wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Beziehungen zu den Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks für wiederum fünf Jahre einheitlich geregelt und fortentwickelt werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit empfahl am 6. November 1985 aus entwicklungspolitischer Sicht unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs — ebenfalls der Haushaltsausschuß am 7. November 1985. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stimmte einmütig am 13. November 1985 zu, desgleichen der Ausschuß für Wirtschaft (bei einer Enthaltung des Mitgliedes der Fraktion DIE GRÜNEN) am selben Tage.

Der Auswärtige Ausschuß befaßte sich in seiner 56. Sitzung am 4. Dezember 1985 mit der Ratifizierungsvorlage der Bundesregierung. Er beschloß mehrheitlich, bei einer Stimmenthaltung, die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes.

Namens des Auswärtigen Ausschusses bitten wir das Hohe Haus, der Beschlußempfehlung zuzustimmen.

Bonn, den 4. Dezember 1985

Dr. Pohlmeier	Brück	Ertl
Berichterstatter		

